



Freizeiten und Seminare

2026



02.08.26 - 09.08.26



Kids SOLA – Apostel Abenteuer Sommerlager für Kinder, 9 bis 12 Jahre

Unterwegs mit den ersten Christen

Wer waren die Apostel? Was haben sie erlebt? Und was hat ihr Freund Jesus ihnen mit auf den Weg gegeben?
Begib dich auf eine spannende Reise mit Petrus und seinen Freunden – erlebe Geländespiele, packendes Theater und jede Menge Spaß mit alten und neuen Freunden!
Schnapp dir deinen Schlafsack, deine Abenteuerlust und komm mit zum Kids-SOLA! Dich erwarten acht Tage voller Action, Lagerfeuer, toller Gemeinschaft und einer mitreißenden Geschichte aus der Bibel.
Gemeinsam entdecken wir die Welt der ersten Christen – sei dabei!



Ort:
74921 Helmstadt-Bargen

Leitung:
Talitha Satterly und Team

Anmeldung:
www.ab-jugend.org/events
oder über diesen QR-Code
Bitte um rechtzeitige Anmeldung,
da wir nur begrenzt Platz haben!



Leistungen:
Übernachtung, Verpflegung, Programm, Material

Preise:
Bei Anmeldung bis zum 31.05.2026 155,00 €
Ab dem 01.06.2026 165,00 €
Ab dem zweiten Kind einer Familie gibt es eine 10,00 € Ermäßigung.



12.08.26 - 19.08.26



Teens SOLA – wie alles begann Sommerlager für Teens, 13 bis 17 Jahre

Du willst keine Langeweile in den Ferien?

Dann schnapp dir deinen Schlafsack, deine Freunde und deine Abenteuerlust und komm aufs SOLA!

Acht Tage Action unter freiem Himmel, mit knisterndem Lagerfeuer, tiefgehender Gemeinschaft und richtigem Deep-Talk. Zusätzlich warten packende Geländespiele, eine spannende Story und richtig gutes Essen.

Bei allem geht es um den, der uns liebt und das größte Abenteuer für uns bereithält – Jesus!

Dieses Jahr geht's zu den Anfängen der Gemeinde – was Dich erwartet?
Lass Dich überraschen!



Ort:
74921 Helmstadt-Bargen

Referent / Leitung:
Leitungsteam Teens SOLA

Kontakt:
info.teenssola@ab-verband.org

Anmeldung:
www.ab-jugend.org/events
oder über diesen QR-Code



Leistungen:
Übernachtung, Verpflegung, Programm, Material

Preise:
Bei Anmeldung bis zum 31.05.2026 155,00 €
Ab dem 01.06.2026 165,00 €
Ab dem zweiten Kind einer Familie gibt es eine 10,00 € Ermäßigung.



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Kurse im Evangelischen Gemeinschaftsverband AB e.V. (AB-Verband)

1. Buchungsvorgang und Verpflichtung der Teilnehmerin / des Teilnehmers (TN)

Die/der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere persönliche Verpflichtung bereit, sich in eine christliche Lebensgemeinschaft einzuordnen und sich nicht vom jeweiligen gemeinsamen Programm auszuschließen. Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.

Grundlage der Freizeiten und Kurse sind die jeweils vorliegenden Beschreibungen und die ergänzenden Informationen, soweit welche vorliegen. Die/der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer TN, falls er für diese eine Anmeldung vornimmt.

2. Anmeldung

Mit der Freizeitanmeldung, welche ausschließlich schriftlich erfolgen muss, erkennt die/der TN (soweit diese/dieser minderjährig ist, durch ihren/seinen gesetzlichen Vertreter) diese Freizeitbestimmungen an. Mit der Bestätigung durch den Veranstalter wird der Vertrag zur Teilnahme verbindlich geschlossen.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Freizeitbestätigung kann die Freizeitleitung eine angemessene Anzahlung von mindestens 10 %, jedoch mindestens 25,00 € bis maximal 250,00 € gegen Aushändigung eines Reisepreisicherungsscheins anfordern. Der gesamte Freizeitpreis ist zwei Wochen vor Freizeitbeginn, jedoch frühestens nach erfolgter Anmeldebestätigung, fällig.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers (TN)

Bei Veranstaltungen im Bibelheim

Tritt die/der TN vor Freizeitbeginn zurück oder die Freizeit nicht an, steht dem Freizeitveranstalter eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen bis zum Vortag des Freizeitbeginns 25,00 €. Meldet sich die/der TN nicht bis zum Vortag des Tages, an dem die Freizeit beginnt, ab, wird der vollständige Freizeitpreis fällig.

Bei Veranstaltungen außerhalb des Bibelheims

Mehr als 30 Tage vorher kostenfrei
29 bis 15 Tage vorher 30 % des Veranstaltungspreises
14 bis 7 Tage vorher 60 % des Veranstaltungspreises
weniger als 7 Tage vorher 90 % des Veranstaltungspreises
mindestens jedoch 25,- €.

4.1. Bis zum Freizeitbeginn kann die/der TN verlangen, dass statt ihrer/seiner ein Dritter als TN eintritt. Die Freizeitleitung kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und die/der ursprüngliche TN dem Freizeitveranstalter als Gesamtschuldner für den Freizeitpreis.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt die/der TN infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen Gründen Leistungen nicht in Anspruch, so besteht von Seiten der/des TN kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Der Veranstalter bezahlt an die/den TN ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den Veranstalter zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Freizeit von der Freizeitmaßnahme zurücktreten oder nach Antritt der Freizeit diese beenden:

a) Bis 4 Wochen vor der Freizeitmaßnahme bei Nichteinreichen der Mindestteilnehmerzahl. Der Veranstalter ist verpflichtet, die/den TN unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Freizeit zu unterrichten und ihr/ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Die/der TN erhält den gezahlten Freizeitpreis unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

b) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die/der TN die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder sich nicht an die Freizeitbestimmungen hält. Kommt es zu einem vorzeitigen Ende der Teilnahme, behält der Veranstalter den Anspruch auf den Freizeitpreis. Mehrkosten für die

Rückbeförderung der/des TN trägt diese/dieser selbst.

c) Ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Freizeit infolge nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

7. Mithilfe der Teilnehmer

Bei verschiedenen Freizeiten übernehmen die Teilnehmer das Bettmachen, beteiligen sich an der Reinhalterung des Hauses, beim Küchen- und Abwaschdienst und beim Einkaufen.

8. Versicherungen / Haftung

8.1 Es besteht keine Unfall- und Krankenversicherung (auch bei Freizeiten im Ausland). Für diese hat die/der TN selbst Sorge zu tragen. Es ist zu beachten, dass die Teilnehmerpreise keine Reise-rücktrittskostenversicherung und keine Reisegepäckversicherung enthalten. Da wir im Falle eines Teilnehmer-Rücktritts Rücktrittsgebühren erheben, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Diese kann auch mit einer Reisegepäckversicherung kombiniert werden. Auf Wunsch senden wir gerne Unterlagen zu.

8.2 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf das Dreifache des Freizeitpreises beschränkt.

9. Leitung

Bei unseren Freizeiten werden geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter zur Betreuung der Teilnehmer eingesetzt. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Bei besonderer Missachtung der Weisungen ist die Leitung berechtigt, die/den TN auf eigene Kosten zurück zu schicken.

10. Minderjährige Teilnehmer

Bei Minderjährigen erklären die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift, dass ihre Tochter/ihr Sohn an Wanderungen, Sport und Baden teilnehmen darf.

11. Ausweis-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Für Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich.

11.2 Die/der TN ist selbst verantwortlich für die Beschaffung und das Mitführen der erforderlichen Reisedokumente sowie für die Einhaltung eventueller Impfungen. Weiterhin ist die/der TN verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Zoll- und Devisenvorschriften.

12. Gesundheitliche Einschränkungen

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer können nur berücksichtigt werden, wenn uns diese mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Eingeschränkte Teilnahmemöglichkeiten an diversen Freizeitaktivitäten müssen der Freizeitleitung rechtzeitig bekannt gegeben werden.

13. Datenschutz

Ohne die Speicherung von personenbezogenen TN-Daten ist die Durchführung einer Freizeit nicht möglich. Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen und im Sinne der Datensparsamkeit werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die für die Erbringung unserer Leistung und für die gesetzlichen Meldepflichten erforderlich sind. Mit der Anmeldung willigt der TN ein, dass seine Daten gespeichert und verarbeitet werden. Die für die Buchungsverwaltung und für gesetzliche Zwecke nötigen Daten der TN werden elektronisch erfasst und gespeichert. Sie werden nur zu Zwecken des AB-Verbandes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch zur Pflege der Kundenbeziehung und zur Kundenbetreuung verwendet. Für die Speicherung und Verarbeitung gilt die Datenschutzerklärung des AB-Verbandes (<https://ab-verband.org/datenschutzerklaerung/>).

Buchungsbedingungen des Gästehauses „Bibelheim Bethanien“

Liebe Gäste,

herzlich willkommen bei uns. Wir freuen uns, Sie in Langensteinbach begrüßen zu dürfen. Es ist uns ein Anliegen, Ihren Aufenthalt und die vertraglichen Bedingungen so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Die nachfolgenden Buchungsbedingungen gelten für alle Leistungen des Gästehauses „Bibelheim Bethanien“. Sie klären die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gäste, Teilnehmer oder Reiseveranstalter (nachfolgend **TN** genannt) und des Gästehauses „Bibelheim Bethanien“ (nachfolgend **GBB** genannt).

Für Freizeiten und Kurse, bei denen das GBB oder der Evangelische Gemeinschaftsverband AB (nachfolgend **AB-Verband** genannt) Veranstalter ist, gelten ergänzend noch die „**Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Kurse im AB-Verband**“.

1. Vertragsabschluss

1.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Email, Fax, Brief oder telefonisch.

1.2. Mit der Anmeldung werden diese Buchungsbedingungen anerkannt.

1.3. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

1.4. Der Vertrag kommt ausschließlich durch eine schriftliche Buchungsbestätigung des GBB zustande und führt zum rechtsverbindlichen Vertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht.

1.5. Bei der Anmeldung mehrerer TN als **Gruppe** durch einen einzelnen TN hat dieser für die Verpflichtungen aller mit angemeldeten TN aus dem Vertrag einzustehen.

1.6. Sollten gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten oder körperliche Behinderungen bestehen, bittet das GBB um vorherige Information. Diese Information muss mindestens zwei Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn erfolgen.

2. Leistungen, Preise und Zahlungen

2.1. Es gelten die im Rahmen der Buchung vereinbarten Preise bzw. die jeweils gültige Preisliste. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate und erhöht sich der vom GBB allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dies den vertraglich vereinbarten Preis erhöhen, jedoch höchstens um 10 Prozent.

2.2. Die Preise können geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des GBB oder der Aufenthaltsdauer der TN wünscht und das GBB dem schriftlich zustimmt.

2.3. Rechnungen des GBB ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

2.4. Das GBB erhebt in der Regel keine Anzahlung von Einzelgästen. Die Rechnung ist im GBB vor der Abreise bar oder per EC-Karte zu bezahlen.

2.5. Das GBB erhebt eine Anzahlung bei Gruppenbuchungen oder Freizeiten. Sie beläuft sich auf 10 % der Gesamtkosten, zahlbar innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Ankunft zu leisten.

2.6. Bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen, werden in voller Höhe berechnet.

2.7. Die Mahlzeiten und sonstige Leistungen inklusive An- und Abreisetag gelten gemäß schriftlicher Vereinbarung.

3. Rücktritt des TN (Abbestellung, Stornierung)

Gültig für alle Anmeldungen außerhalb von Freizeiten und Kursen des GBB oder des AB-Verbandes.

3.1. Ein Rücktritt des TN von dem mit dem GBB geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Information und Bestätigung durch das GBB. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

3.2. Eine Teilkündigung (Minderbelegung) von Gruppenbuchungen ist bis zu 6 Wochen vor Aufenthaltsbeginn möglich. Bei Teilkündigung gelten die Rücktrittspauschalen gemäß Ziffer 3.3. für den gekündigten Teilbereich.

3.3. Eine Rücktrittspauschale bei **Gruppenbuchungen** wird abhängig von den Gesamtkosten und dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung vor dem Aufenthaltsbeginn wie folgt fällig:
Mehr als 90 Tage vorher kostenfrei | 90 bis 61 Tage vorher 10 % 60 bis 45 Tage vorher 20 % | 44 bis 30 Tage vorher 40 % | 29 bis 8 Tage vorher 60 % | weniger als 8 Tage vorher 90 %

3.4. Eine Abmeldung von **Einzelgästen**, die früher als 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn erfolgt, ist kostenfrei möglich. Danach fällt eine Rücktrittspauschale von 25 € an. Meldet sich der TN nicht bis zum Vortag des Tages, für den der Aufenthalt gebucht war, ab, wird der vollständige Preis fällig.

4. Haftung

4.1. Das GBB haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht wurden.

4.2. Der TN haftet für alle Schäden an Gebäuden und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer und Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden.

5. Datenschutz

Ohne die Speicherung von personenbezogenen Daten der TN ist ein Aufenthalt im GBB nicht möglich. Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen und im Sinne der Datensparsamkeit werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die für die Erbringung unserer Leistung und für die gesetzlichen Meldepflichten erforderlich sind. Mit der Anmeldung willigt der TN ein, dass seine Daten gespeichert und verarbeitet werden. Die für die Buchungsverwaltung und für gesetzliche Zwecke nötigen Daten der TN werden elektronisch erfasst und gespeichert. Sie werden nur zu Zwecken des GBB verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch zur Pflege der Kundenbeziehung und zur Kundenbetreuung verwendet. Für die Speicherung und Verarbeitung gilt die Datenschutzerklärung vom Evangelischen Gemeinschaftsverband AB e.V. (<https://ab-verband.org/datenschutzerklaerung/>).

6. Sonstiges

6.1. Während der Dauer des Aufenthaltes im GBB verpflichten sich die TN, die Hausordnung einzuhalten.

6.2. Fundsachen der TN werden bis maximal 6 Monate nach Veranstaltungsende im GBB aufbewahrt und können vor Ort abgeholt werden. Anschließend verfügt das GBB nach eigenem Ermessen darüber.

6.3. Tiere können nicht mitgebracht werden.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

7.2. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den TN sind unwirksam.

7.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des GBB.

7.4. Für Zahlungen ist folgende Bankverbindung zu verwenden:
Konto Bibelheim „Bethanien“: Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
BIC: KARSDE66 | IBAN: DE51 6605 0101 0001 6010 12

Träger: Evangelischer Gemeinschaftsverband AB,
Römerstraße 34 76307 Karlsbad.

Stand: 01.09.2025